

Altpapiersammlung 2020

Am **Freitag, 6. November**, wird von der Freiwilligen Feuerwehr, die vierte **Altpapiersammlung** in diesem Jahr durchgeführt.

- Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte etc. sowie Verkaufsverpackungen aus Pappe.

Das Material bitte flachgelegt und gut gebündelt bereitstellen.

- Gewerbliche Altpapiere wie Büropapiere oder Transportverpackungen können bei der Sammlung nicht berücksichtigt werden.
- Gesammelt wird **ab 19.00 Uhr in allen Straßen von Hohenstadt**.

Die Bewohner des „Waltetal“ werden gebeten, das Altpapier zu den Containerplätzen zu bringen.

- Achten Sie bitte bei der Zusammenstellung darauf, im Interesse der Gesundheit unserer Feuerwehrmänner, dass die bereitgestellten Papierbündel ein Einzelgewicht von 10 kg nicht überschreitet.

Broschüren und Flyer

Es liegen diverse Broschüren und Flyer kostenlos zur Info aus.

Neue Flyer:

- Ortsplan der Gemeinde Hohenstadt
- Tagesmütterverein Göppingen: - Tagesmütter gesucht
- "Was läuft denn da?" - Workshops und Seminare der Bundesagentur für Arbeit
- IBB - Informations- und Beratungsstelle für psychisch-krank Menschen und deren Angehörige
- Erlebnispark Tripsdrill - mit Gutschein in Höhe von 3,00 €

Neue Broschüren:

- Wanderkarte Albraufgänger, Verkaufspreis: 5,70 €
- Löwenpfade - Wandern im Landkreis Göppingen

- Bezug - das Projektmagazin Bahnprojekt Stuttgart - Ulm
- Freizeitkarte Rad
- Radkarte der Region Stuttgart
- Wertstoffe aus Elektrogeräten
- Verband Katholisches Landvolk - Jahresprogramm 2020/21

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter "Mitteilungen der Kirchen".

Mitteilungen der Vereine

VdK Ortsverband Wiesensteig



Die Mitteilungen des VdK finden Sie bei der Stadt Wiesensteig unter Mitteilungen der Vereine.

Freiwillige Feuerwehr Hohenstadt



Einsatzabteilung

Die **nächste Altpapiersammlung** findet heute, **Freitag 6. November**, ab 19.00 Uhr statt.

Wir werden in mehreren Kleingruppen die Sammlung durchführen.

Im November finden keine weitere Übungen statt!

Kommandant J. Götz



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Jubilare

11. November

Heinz Jürgen Eisele,
Untere Sommerbergstraße 7, 70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen alles Gute!

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2020

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 6. November 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 20. November 2020, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 9. November 2020

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 11. November 2020

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 10. November 2020

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problemmüll

Nächster Termin 2021!

Grünmüllmassesammlung

Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Donnerstag, 19. November 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz

in Gosbach (Krähensteige)

April- Oktober

Dienstag und Donnerstag
Samstag

von 14.00 bis 18.00 Uhr
von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag
Samstag

von 14.00 bis 17.00 Uhr
von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag

von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag
Samstag

von 14.00 bis 17.00 Uhr
von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzgenbach-Gosbach im Gewerbegebiet „In der Au“
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie aber um **vorherige telefonische Terminvereinbarung**.

Außerdem bitten wir Sie, ausreichend Abstand einzuhalten sowie einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25
E-Mail: gemeinde@muehlhausen-taele.de

Informationen**zu den von der Landesregierung BW angeordneten Einschränkungen im Umgang mit der Corona-Pandemie**

Die Landesregierung BW hat mit Wirkung zum 2. November 2020 weitergehende Einschränkungen im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassen.

Sämtliche Rechtsvorschriften sind auf der Seite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/abrufbar>. Die angeordneten Einschränkungen und Regelungen haben ganz konkrete Auswirkungen auf unser privates sowie gesellschaftliches Leben im Ort. Nicht nur alleine, dass Gaststätten, Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen geschlossen sind, sondern auch mit Blick auf die öffentlichen Angebote der Gemeinde sowie auf privaten und sonstige Veranstaltungen und Ansammlungen. Hierzu wollen wir ganz konkret über die Auswirkungen bei uns in Mühlhausen im Täle informieren. Wir bitten deshalb dringend um Beachtung und bedanken und bereits heute für die Einhaltung der vorgegebenen Anordnungen.

Maskenpflicht auf Vorplatz Rathaus/Feuerwehrmagazin

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 11 der Corona-Verordnung besteht auf öffentlichen Plätzen und (Geh-)Wegen eine Maskenpflicht, sofern nicht gänzlich und durch hergestellte Vorrichtungen ausgeschlossen werden kann, dass ein Abstand von mind. 1,50 Meter zueinander eingehalten werden kann. Dies betrifft insbesondere den Vorplatz des Rathauses und des Feuerwehrmagazins sowie auf den Parkplätzen drum herum. Hier ist besonders darauf hinzuweisen, dass ein Abstand von mind. 1,50 Meter zueinander eingehalten werden soll. Die Vorschrift bezieht sich dabei auf Personen untereinander, nicht auf Haushalte. Da im genannten Bereich die Einhaltung eines Abstands von mind. 1,50 Meter nicht durchgängig gesichert ist, besteht damit aufgrund genannter Vorschrift eine Maskenpflicht rund um den Vorplatz Rathaus und des Feuerwehrmagazins sowie bei den Parkplätzen drum herum. Im Übrigen gilt dies ebenfalls auf Wegen, hauptsächlich dann, wenn Personen entgegen kommen und ein Ausweichen nicht möglich ist. Deshalb muss eine Mund-Nasen-Bedeckung stets griffbereit mitgeführt werden.

Rathaus

Das Rathaus ist auch weiterhin nach Terminvereinbarung erreichbar. Alle Anliegen können aktuell bearbeitet werden. Bitte nutzen Sie bei Bedarf die Möglichkeit, Termine zu vereinbaren oder sich digital per E-Mail oder telefonisch an das Rathaus zu wenden.

Gemeindehalle, Bürgersaal und Vereinszimmer

Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Mühlhausen i. T. sind ab sofort geschlossen. Es wird damit keine Veranstaltung oder Zusammentreffen gem. § 1a Abs. 3 in öffentlichen Einrichtungen geben. Das heißt, Vereinssport, (Haupt-)Versammlungen oder sonstige Zusammentreffen und Ansammlungen sind in der Gemeindehalle, Bürgersaal oder Vereinszimmer nicht mehr möglich. Hierzu wird es zwei Ausnahmen für das Vereinszimmer geben für die Durchführung von Musikunterricht: Dies betrifft den Flötenunterricht von Frau Beckert und den Musikunterricht von Herrn Schleppe. Dies ist ausdrücklich durch die Corona-VO erlaubt.

Von den Einschränkungen sind leider auch die Musikproben der Musikgruppe und der Schalmeyen betroffen. Sportveranstaltungen des TSV Obere Fils oder durch Freizeitsportgruppen können somit auch nicht durchgeführt werden. Ebenso wird es keine Möglichkeit geben, für „Fasnet“ zu proben, auch nicht für die Proben zu einem Hexentanz oder für Garde/Tanzmariechen etc.

Gemeinderatssitzungen und Verbandsversammlungen

§ 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Corona-Verordnung ermöglicht Ansammlungen (damit sind auch GR-Sitzungen und Verbandsversammlungen gemeint) solange diese der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs dienen. Damit sind Sitzungen der kommunalen Gremien auch weiterhin möglich. Allerdings ist auch bei den Sitzungen auf die Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Standesamtliche Trauungen

Auch standesamtliche Trauungen mit Gästen fallen unter den § 9 Abs. 3 der Corona-Verordnung. Standesamtliche Trauungen sind also auch unter Teilnahme von Gästen möglich. Allerdings ist die Anzahl der Gäste durch die Raumgröße beschränkt, da auch hier die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten. Zudem muss zur Kontaktnachverfolgung der Verwaltung eine Gästeliste vorgelegt werden.

Kontaktbeschränkung

Für Kontakte im privaten Umfeld (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) und in der Öffentlichkeit gilt eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung nach Teilnehmeranzahl (max. zehn Personen) und Anzahl der zusammenkommenden Haushalte (zwei Haushalte)- vorbehaltlich der Ausnahmen („Verwandtschaft gerade Linie“ etc.) - vor. Es handelt sich um eine sich gegenseitig verstärkende Obergrenze (max. zwei Haushalte- keine sonstige Auffüllung bis zehn Personen; maximal zehn Personen, auch wenn zwei Haushalte mehr Personen umfassen). Die einzige Fallkonstellation, in der die Zahl überschritten werden kann ist damit ein Haushalt, der für sich bereits mehr als 10 Personen umfasst.

Sonstige Veranstaltungen

Absatz 3 untersagt sonstige, nicht private Veranstaltungen, die der Unterhaltung und damit einem angenehmen Zeitvertreib dienen. Hierzu zählen auch Veranstaltungen der Breitenkultur (z.B. Stammtische, Frühschoppen, Treffen zu einem Feierabendbier etc., Amateurmusik, Amateurtheater und Volkstanz) sowie entsprechende Proben. Insbesondere die Einschränkung der Proben betrifft den Übungsbetrieb der Musikgruppe und der Schalmeyen. Ebenso ist auch das „Backhaus“ davon betroffen. Dieses kann zum Brotbacken genutzt werden. Das gebackene Brot kann an der Türe an die Verbraucher ausgehändigt werden. Im Backhaus können sich die Personen aufhalten, die das Brot backen. Auch können das Vereinheim der Wanderfreunde (Wurmhütte) sowie andere Vereinsheime nicht mehr für ein gemütliches Beieinandersitzen genutzt werden.

Versammlungen und Veranstaltungen von Religions- und Glaubensgemeinschaften

Absatz 4 dient der Klarstellung, dass die zeitlich begrenzten Akutmaßnahmen des § 1a keine Anwendung auf Versammlungen nach Art. 8 GG sowie auf Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen finden. Entsprechende Versammlungen und Veranstaltungen sind nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 12 der Corona-Verordnung unter Einhaltung der einschlägigen Hygienevorgaben zulässig.

Übernachtungsangebote

Übernachtungen im Inland für nicht notwendige oder touristische Zwecke werden untersagt; auch als Übernachtungsangebot anzusehen ist das Anbieten von Wohnmobilstellplätzen. Eine Ausnahme gilt für geschäftliche, dienstliche oder, in besonderen Härtefällen, privaten Übernachtungen - ein besonderer Härtefall liegt etwa bei Dauercampers bei ansonsten eintretender Obdachlosigkeit vor. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind.

Schließung ausgewählter Einrichtung

Angesichts der akuten Gefährdungslage gilt eine zeitlich befristete Untersagung des Betriebs von Einrichtungen für den Publikumsverkehr. Das Betreten einer Einrichtung durch den Betreiber oder z.B. Handwerker bleibt demnach weiterhin gestattet.

Kunst- und Kultureinrichtungen

Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, für den Monat November geschlossen. Der Probebetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist. Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur. Ausgenommen von diesem Verbot sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.

Freizeiteinrichtungen

Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugsschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.

Sportanlagen und Sportstätten

Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen unabhängig ob öffentlich oder privat untersagt. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig. Dies dürfte u.a. für Reithallen o.Ä. von einer gewissen Relevanz sein. **Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten**, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Das trifft insbesondere auf den Hundesport zu. Hier können maximal zwei Personen auf dem Hundesportplatz aktiv sein. Das bedeutet aber nicht, dass sich parallel dazu noch weitere Personen im Vereinsheim aufhalten können oder als Zaungäste daneben stehen. Das wäre in Auslegung der Corona-Verordnung nicht zulässig, auch wenn Abstände ein-

gehalten wären. Denkbar wäre, dass sich die Tanzmariechen zu zweit treffen können, das wäre sportlich erlaubt, aber nachdem die Einrichtung/Gemeindehalle oder der Bürgersaal sowieso geschlossen sind, ergibt sich hieraus auch keine Möglichkeit zum Training.

Die Nutzung von Anlagen für den Schul- und Kindergarten-sport ist von der Untersagung ausgenommen und können aktuell noch durchgeführt werden.

gez.
Bernd Schaefer
Bürgermeister

Pachtzins für Gemeindegrundstücke

Der jährliche Pachtzins für die von der Gemeinde gepachteten Grundstücke und Gartenländer ist auf 10.11. eines Jahres zu zahlen.

Die Pächter werden gebeten, sofern sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, den Pachtzins zum **10.11.2020** auf eines der Gemeindekonten zu überweisen.

Holzverkauf

Der Förster informiert:

Brennholzbestellungen – ab sofort möglich!

Sie können ab sofort ihr „Brennholz lang“ direkt beim Förster bestellen.

Die Bestellung muss schriftlich erfolgen! Leider muss die Versteigerung von Brennholz dieses Jahr infolge der Covid-19-Pandemie entfallen.

Die Preise sind:
Buche und Hainbuche 63 €/fm
Sonstiges Laubholz 55 €/fm

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das:
Forstrevier Wiesensteig, Förster Rolf Kanaske
Tel.: 07334-923265 oder 0173-6678575
fax: 07334-923423 oder per E-Mail:
r.kanaske@landkreis-goepplingen.de

Sie können die Bestellung auch auf dem Rathaus erledigen.



Bestellzettel für Brennholz lang 2020/21

Hiermit bestelle ich:

Adresse:

Telefonnummer

Brennholz lang, Buche: FM

Brennholz lang, sonstiges LaubholzFM

Ausschneiden und faxen an 07334-923423

Im März 2021 werden aus dem Gemeindewald noch zwei bis drei liegende Flächenlose zum Verkauf kommen. Diese werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt bekanntgeben.

Absage der revierübergreifenden Drückjagd am Samstag, 28.11.2020

Da eine Verschärfung der COVID-19-Verhaltensregeln seit dem 2. November 2020 gelten, haben sich die Jagdpächter entschlossen, die Drückjagd auf unbestimmte Zeit zu verlegen.

Der neue Termin wird Ihnen frühzeitig mitgeteilt.

Die Jagdpächter

Preisverleihung Blumenschmuckwettbewerb 2020

Alle zwei Jahre findet der von der Gemeinde und dem Obst- und Gartenbauverein initiierte Blumenschmuckwettbewerb statt. Auch dieses Jahr waren die Vorgärten unserer Ortschaft wieder im Mittelpunkt der Blumenschmuck-Jury. In zwei Durchgängen wurden die Vorgärten und die Bepflanzungen an den Häusern während des Jahresverlaufs in Augenschein genommen und bewertet.

Eigentlich wollte die Gemeinde gemeinsam mit dem Obst- und Gartenbauverein am Freitag, 6. November 2020, eine Preisverleihung in geselliger Runde für die schönsten Gärten im Ort durchführen. Schweren Herzens mussten wir uns jedoch dazu entschließen, die Veranstaltung abzusagen.

Die Gemeinde sowie der Obst- und Gartenbauverein bedanken sich recht herzlich bei allen „Gärtlesbesitzern“, die sich auch dieses Jahr wieder um einen herrlich schönen und vielfältig gestalteten Garten bemüht haben. Die schönen Gärten und Blumenbepflanzungen sorgen für ein schöneres Ortsbild und tragen zu einem tollen Gesamteindruck in der Gemeinde bei.

Als kleine Aufmerksamkeit und als Ersatz für die gesellige und beliebte Veranstaltung erhalten die Preisträger eine Urkunde sowie ein Gutschein von „Blumen Heilig“ aus Deggingen.

Die Preisträger der ersten 10 Plätze sind:

1. Platz: Familie Philomina und Otto Staudenmayer
2. Platz: Familie Heike und Martin Heller
3. Platz: Familie Hanne und Bernhard Zanker
4. Platz: Familie Anneliese und Albert Burghardt
5. Platz: Familie Gudrun und Rainer Müller
6. Platz: Familie Helga und Johannes Kühle
7. Platz: Familie Elisabeth und Rolf Hespeler
8. Platz: Familie Anna und Otto Ramminger
9. Platz: Frau Theresia Blankenhorn
10. Platz: Familie Hannelore und Heinz Epple

Mühlhausen im Täle, 3. November 2020

Bericht über die öffentliche Versammlung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen-Mühlhausen i.T. vom 02.11.2020

Anmerkung:

Die Sitzung der Versammlung fand aufgrund der Corona-Pandemie zur Einhaltung der notwendigen Abstandsvorschriften im Bürgersaal der Gemeinde Mühlhausen i.T. statt.

1. Protokollbekanntgabe

Nach der Begrüßung der Anwesenden gab der Vorsitzende Herr Bürgermeister Schweikert das Protokoll der Versammlung vom 28.07.2020 bekannt. Die Versammlung nahm davon zustimmend Kenntnis.

2. Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der Ausgaben (u.a. Anschaffung des Kubota inkl. Zubehör) benötigt der Zweckverband einen Kredit in Höhe von 69.000 Euro. Im Haushaltsplan 2019 eingeplant und genehmigt waren 98.000 Euro. Die Versammlung hat die Verbandsverwaltung ermächtigt die Kreditaufnahme in Höhe von 69.000 Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit zu einem Zinssatz von 0,29 % vorzunehmen.

3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

Von der Geschäftsführerin des Zweckverbandes wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 erstellt und den Mitgliedern der Versammlung erläutert. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

4. Errichtung Carports – Bericht und Beschluss zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der angespannten, finanziellen Situation der Gemeinden durch die Corona-Krise wurden auch die Maßnahmen des IKZ auf Ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft. Die Verbandsverwaltung und die Versammlung sind der Meinung, dass es für die Erhaltung der Fahrzeuge durchaus wünschenswert wäre, Carports zu errichten, dass diese Maßnahme in der aktuellen Situation jedoch nicht dringlich und bevorzugt umzusetzen ist. Die Versammlung hat daher beschlossen, die Umsetzung der Maßnahme vorerst zu verschieben.

5. Einbau eines neuen Ölabscheiders und Sanierung der Hoffläche

Nach eingehender Beratung hat die Versammlung beschlossen davon abzusehen, die Fahrzeuge bei einem örtlichen Unternehmen zu waschen. Es soll der Austausch des eigenen Ölabscheiders mit der Erneuerung der Hoffläche umgesetzt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt zu überprüfen, ob die kleinere oder größere Variante des Ölabscheiders umgesetzt werden soll und verschiedene Angebote einzuholen.

6. Sonstiges und Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte eine kurze nichtöffentliche Sitzung.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, ob Groß, ob Klein, ob Jung, ob Alt!

Wir laden euch ganz herzlich ein, euch an unserer diesjährigen Herbstaktion „Laternen-Fenster“ zu beteiligen.

Da der traditionelle St.-Martins-Umzug dieses Jahr leider entfällt, möchten wir stattdessen eine Alternative anbieten, die ganz Mühlhausen erstrahlen lässt.

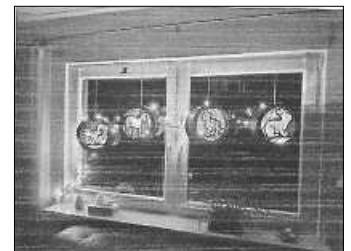
Die Aktion „Laternen-Fenster“ wird mittlerweile deutschlandweit durchgeführt und wir haben uns entschlossen, daran teilzunehmen, benötigen dabei aber eure Unterstützung. Und so geht's: Stellt einfach **vom 1.11. bis 11.11.** (oder gerne auch länger) eine oder mehrere Laternen ins Fenster zur Straße und beleuchtet sie mit einer Lichterkette oder einem LED-Teelicht.

So können alle abendlichen Spaziergänger die bunt leuchtenden Fenster entdecken.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung und bedanken uns recht herzlich für eure Unterstützung!

Der Elternbeirat Grundschule Mühlhausen

Nähere Infos zur Aktion und eine Bastelanleitung für eine Laterne, sollte keine mehr im Fundus sein, gibt es unter www.laternenfenster.de.



Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für die Woche vom 9.11. bis 13.11.2020

Montag	Spaghetti mit Tomatensoße, Rohkost
Dienstag	Fleischkühnle mit Nudeln, Gemüse
Mittwoch	Tomatensuppe, Apfelmöhren
Donnerstag	Nuggets, Pommes, Rohkost
Freitag	Hotdog

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Mühlenhexen Mühlhausen im Täle



Hauptversammlung am 31.10.2020

Am Samstag, 31.10.2020, fand die diesjährige Hauptversammlung der Mühlenhexen Mühlhausen, mit besonderem Hygienekonzept zur Eindämmung der Corona-Pandemie, in der Gemeindehalle in Mühlhausen statt. Pünktlich um 19.00 Uhr begrüßte Marc Wohanka als 1. Vorstand die anwesenden Mitglieder.

Seinen Bericht begann er mit einem kurzen Rückblick zur vergangenen Fasnetssaison und einem Überblick, über die besuchten Veranstaltungen seit der letzten Hauptversammlung.

Zu Beginn seines Berichtes gab er bekannt, das die Maskentaufe und der Umzug in der kommenden Saison 2021 ausfallen werden. Da sich die Vorstandschaft dazu entschlossen hat, beide Veranstaltungen aufgrund der momentanen Corona-Situation abzusagen.

Zudem fasste er die Berichte der Schriftführerin und der Kassiererin zusammen. Fabian Gässler hatte zusammen mit Anette Barth die Kasse geprüft. Die beiden berichtete über eine ordentlich und gut geführte Kasse.

Bürgermeister Schaefer, nahm die Entlastung der gesamten Vorstandschaft vor. Die einstimmig von allen angenommen wurde.

Als nächstes ging es mit den Anträgen, der Anwärter von der Fasnet 2021/22 auf aktive Mitgliedschaft weiter. An der Maskentaufe 2022 werden wir sieben Täuflinge haben: Ilaria Cesare, Jasmin Spengler, Annika Pollack, Melanie Petzold, Tamara Schilling, Madeleine Seefried, und Annika Österle.

Wir gratulieren zur aktiven Mitgliedschaft und freuen uns auf die Unterstützung bei Diensten, Umzügen und in der Tanzgruppe.

Auch in diesem Jahr standen wieder die Ämter von Ausschussmitglieder zur Wahl. Anwesend und wahlberechtigt waren zu diesem Zeitpunkt 38 aktive Mühlenhexen. Gewählt wurden der 1. Vorstand, Schriftführer, 2. Beisitzer und die Kassenprüfer. Im Amt als 1. Vorstand bleibt Marc Wohanka. Ebenso behalten Vanessa Wahl und Tim Hetzler das Amt als Schriftführer und als Beisitzer. Annette Barth und Fabian Gässler bleiben Kassenprüfer.

Um 19.45 Uhr beendete Marc Wohanka die diesjährige Hauptversammlung.

Vanessa Wahl, Schriftführerin



Wassonstnochinteressiert

Der Garten im November 2020

Tip: Obstgehölze sollten im Laufe des Novembers auf Fruchtummien und krankes Laub kontrolliert werden. Wird beides regelmäßig entfernt und sachgerecht entsorgt, hat man im kommenden Jahr weniger Ärger mit Pflanzenkrankheiten.

Kohl ernten

Mit Ausnahme von Grün- und Rosenkohl werden alle Kohlarten im November geerntet. Kohl darf nicht in gefrorenem Zustand geerntet werden. Durch das Anfassen und den Transport entstehen Druckstellen, die nach dem Auftauen sehr schnell faulen. Auch nass geernteter Kohl hat in Mieten und im Keller nur eine sehr begrenzte Haltbarkeit. Zum Einschlagen im Keller wird der Kohl mit seinen Wurzeln aus der Erde gehoben. Alle äußeren Laubblätter werden bis auf ein oder zwei entfernt. Anschließend wird der Kohlkopf aufrecht in feuchten Sand eingeschlagen oder auf Regalen gelagert. Grünkohl und Rosenkohl können weiterhin auf den Beeten bleiben. Sie schmecken umso aromatischer, je länger sie kühlen Temperaturen ausgesetzt sind.

Obstlaub kompostieren

Eine gute Laubkompostierung beugt dem Schorfpilz vor. Auf dem Pilzmyzel an abgefallenen Blättern von Apfel und Birne bilden sich im Winter Pilzfruchtkörper mit Sporen, die im Frühjahr durch Windverbreitung zur Erstinfektion der neuen Blätter führen. Durch sorgfältige Kompostierung wird das infizierte Laub bis Februar/März so weit zersetzt, dass auch die Schorferreger absterben und keinen Schaden mehr anrichten können. Dasselbe gilt für viele weitere Schadpilze bei Obst, die ähnlich überwintern. Wichtig sind eine gute Mischung des Kompostmaterials und seine volle Abdeckung mit Erde. Der Abbau wird beschleunigt, wenn das Falllaub gut zerkleinert wird.

Gladiolenknollen lagern

Nur durch sachgemäße Lagerung der Knollen schafft man die Voraussetzung für eine schöne Gladiolenblüte im nächsten Jahr. Kranke Knollen dürfen nicht gemeinsam mit gesunden gelagert werden, sonst besteht Ansteckungsgefahr. Also werden kranke und beschädigte Knollen aussortiert. Gladiolenknollen verlangen einen trockenen, luftigen Überwinterungsplatz mit Temperaturen von etwa 5 bis 10 °C. Die Knollen lagern am besten in flachen Stiegen, die übereinander gestapelt werden können. Aber auch aufgehängte, perforierte Folienbeutel eignen sich zum Überwintern der Knollen. Etwa alle vier Wochen werden die Knollen auf Krankheiten oder Schädlingsbefall kontrolliert. Werden verschiedene Sorten aufbewahrt? Dann bitte Namensschildchen nicht vergessen!

Himbeeren pflegen

Herbsthimbeeren tragen bei mildem Witterungsverlauf bis in den Dezember hinein. Macht der erste Frost der Ernte ein Ende, werden alle Ruten bis kurz unter der Bodenoberfläche abgeschnitten. Vorteil: Es bleibt kein Holz stehen, an dem Rutenkrankheiten überwintern und den Neuaustrieb im Frühjahr infizieren können. Das Himbeerbeet sollte stets mit einer starken Schicht organischen Materials bedeckt sein. Damit werden nicht nur die Bedingungen am natürlichen Standort nachgeahmt: die Pflanzen decken aus diesem Substrat auch ihren hohen Nährstoffbedarf. Die beste Zeit, diese Mulchschicht zu erneuern, ist nach dem Rückschnitt im Herbst/Winter.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.

